

Instanzenweg bei Beschwerden/Kritik

Beschwerdeführer	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe
Schüler/Schülergruppe	Lehrkraft/ Klassenlehrkraft/ GTA-Personal	Schulsozialarbeit/ Ganztagsleitung	Schulleitung <i>schriftlich</i>	Schulamt <i>schriftlich</i>
Eltern	Lehrkraft/ Klassenlehrkraft/ GTA-Personal	Elternbeirat/Ganztags- leitung/ Schulsozialarbeit	Schulleitung <i>schriftlich</i>	Schulamt <i>schriftlich</i>
Lehrkraft		Personalrat	Schulleitung <i>schriftlich</i>	Schulamt <i>schriftlich</i>
Schulleitung				Schulamt <i>schriftlich</i>

Beschwerden werden systematisch, konstruktiv und transparent eingegeben und bearbeitet. Der Umgang mit Beschwerden fordert ein sachliches, wertschätzendes und professionelles Miteinander, um Lösungen/Ziele zu erreichen.

Die Einhaltung des Instanzenweges trägt maßgeblich zur zeitnahen Bearbeitung, Deeskalation und konstruktiven Problemlösung bei.

Beschwerden sind Chancen für Qualitätssteigerungen und werden dementsprechend als Gelegenheit für Entwicklung gesehen.

Das direkte Gespräch mit den Betroffenen ist der erste Schritt, um Unzufriedenheit zu bekunden. Erst wenn im direkten Gespräch keine Lösungen gefunden werden, wird die Beschwerde schriftlich an die nächste Instanz geleitet (Formular). Vereinbaren Sie für das persönliche Gespräch stets Termine, um genügend Zeit und Raum für Ihr Anliegen zu erhalten.